

Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage (TAB)

Feuerwehr der Stadt Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Zweck- und Geltungsbereich	3
2 Antragstellung	3
3 Voraussetzungen zur Aufschaltung	3
4 Nominative Verweisungen	4
5 Anlaufstelle für die Feuerwehr	5
6 Übertragungseinrichtung (ÜE).....	5
7 Brandmeldezentrale (BMZ).....	5
8 Feuerwehr-Informationszentrum / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem	6
9 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	7
10 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)	7
11 Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne	8
12 Brandmelder.....	9
13 Selbsttätige Löschanlagen.....	11
14 Akustische Warneinrichtungen.....	11
15 Blitzleuchte (BL)	11
16 Feuerwehr-Sprechstelle / Gebäudefunk-Sprechstelle	11
17 Instandhaltung Brandmeldeanlage	11
18 Feuerwehrschlüsseldepot.....	12
19 Freischaltelement (FSE).....	12
20 Schließungen.....	13
21 Wartungsvertrag.....	13
22 Allgemeine Hinweise	13
23 Hinweise zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr	14
24 Sonstige Voraussetzungen.....	14
25 Verträge / Formulare / Merkblätter.....	14
26 Abkürzungsverzeichnis	15

1 Zweck- und Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) regeln wie und unter welchen technischen und organisatorischen Voraussetzungen private BMA direkt an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn angeschlossen werden dürfen. Durch die TAB können die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei BMA's sichergestellt werden. Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen das Auslösen von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden.

Durch den einheitlichen Aufbau der BMA und die Anordnung ihrer Bestandteile, können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell im jeweiligen Objekt orientieren. Dadurch ist ein effektiveres Eingreifen möglich

Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Der Geltungsbereich der TAB erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Heilbronn.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Abweichungen von der TAB müssen schriftlich bei der Feuerwehr Heilbronn beantragt werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Bei vorsätzlich, wiederholt fahrlässig oder wiederholt durch technische Mängel verursachten Fallschaltern, darf die Feuerwehr nach Anhörung des Betreibers den Anschluss an die ÜE zeitlich begrenzt und im Wiederholungsfall unbegrenzt sperren lassen. Baurechtliche Bestimmungen oder privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn wird von der Sperrung automatisch durch die Feuerwehr Heilbronn informiert.

2 Antragstellung

Der formlose Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde-Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn ist schriftlich an die Stadt Heilbronn, Feuerwehr, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn, zu richten

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Stadt Heilbronn wird ein Vertrag abgeschlossen. Dieser wird dem Antragsteller zugesendet (siehe auch Merkblatt „Ablaufplan zur Aufschaltung einer BMA an ILS HN“).

3 Voraussetzungen zur Aufschaltung

Für alle Neuanlagen, neue Anlagen die alte Anlagen ersetzen sowie Änderungen und Erweiterungen müssen spätestens am Tag der Aufschaltung folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist dabei ausreichend, wenn die erforderlichen Dokumente zum Aufschalttermin der Feuerwehr gesammelt übergeben werden. Bereits eine nicht vollständige erfüllte Voraussetzung führt automatisch zu einem Abbruch des Aufschalttermins. Ein Folgetermin kann in der Regel erst in einem Zeitfenster von ca. 4 Wochen eingerichtet werden.

4 Nominative Verweisungen

Brandmeldeanlagen müssen den aktuellen Normen, Vorschriften und Richtlinien für Brandmeldeanlagen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind insbesondere:

- DIN VDE 0833 - Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- Teil 1 – Allgemeine Festlegungen
- Teil 2 – Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- Teil 4 – Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14 675 Teil 1 - Aufbau und Betrieb + Teil 2 Anforderungen an die Fachfirma
 - DIN EN 50136-1 – Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
 - DIN EN 50136-2 – Anforderungen an Alarmübertragungseinrichtungen (ÜE)
 - DIN 1450 - Schriften – Lesbarkeit
 - DIN 4102-1 - Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
 - DIN 4102-12 - Funktionserhaltung von elektrischen Kabelanlagen
 - DIN 14674 – Brandmeldeanlagen – Anlagenübergreifende Vernetzung
 - DIN 14661 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - DIN 14662 - Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - DIN 14663 - Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
 - DIN EN 16763 – Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen
 - DIN 14623 - Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
 - DIN 14664 - Feuerwehrrwesen – Feuerwehreinsprechstelle
 - DIN EN 54 (alle Teile) - Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
 - DIN 4066 - Hinweisschilder für die Feuerwehr
 - VdS 2105 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)
 - VdS 2496 - Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau
 - LAR - Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
 - **Weitere nominative Verweise sind in der DIN VDE 0833-2 unter der DIN 14675-1 ersichtlich**

5 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss oder Eingangsbereich unterzubringen. Über die Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten und Schildern gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten / Schilder und die Anbringungsorte des FIZ / FIBS und der weiteren technischen Einrichtungen für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

6 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Stadt Heilbronn unterhält eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Aufschaltung der ÜE an die ÜAG ist vertraglich von der Stadt Heilbronn an die Fa. Siemens übertragen worden.

- Die Übertragungseinrichtung ist so anzubringen, dass die Mitte des ÜE-Kastens eine Höhe von 1400 mm (+ / - 200 mm) über dem Fußboden hat. Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich von der Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten durchzuführen.
- Der Zugang zur Übertragungseinrichtung zur Störungsbeseitigung durch die Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

7 Brandmeldezentrale (BMZ)

Bei der Planung und Montage sind die aktuellen Normen und Vorschriften, sowie die Leitungsanlagenrichtlinien zu beachten. Die BMZ muss in einem separaten Raum, brandschutztechnisch in F90 / T30 gemäß DIN 4102 / DIN EN 14501 abgetrennt, montiert werden.

Wird die BMZ in keinem separaten Raum installiert, ist sie mit einem Schrank gemäß der aktuellen Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) brandschutztechnisch einzuhausen. Der Schrank darf nur mit der Generalschließung des Gebäudes verschlossen werden und ist außen mit einem Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 zu beschriften. Der Raum bzw. der Bereich vor der BMZ, ist dann mit einem Rauchmelder zu überwachen.

Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, sind nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr möglich.

An der BMZ, im FIZ / FIBS ist schriftlich zu hinterlegen, was die Brandfallsteuerung alles auslöst bzw. ansteuert und welche Maßnahmen nach Rücksetzen der BMZ eventuell zu treffen sind. Diese Beschreibung ist bei den Feuerwehr-Laufkarten zu hinterlegen und wetterfest zu schützen.

Brandmeldezentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.

An der Brandmeldezentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Beim Anschluss der Anlage müssen der Feuerwehr die Namen, Adressen und sowie die Erreichbarkeit bei Tag und Nacht (Telefonnummern) von vier Betriebsangehörigen, die im Bedarfsfall erreichbar und schnellst möglichst vor Ort kommen können, übergeben werden.

Der Betreiber der Anlage ist für die ständige Aktualisierung der Namen, Adressen und der Erreichbarkeit verantwortlich und hat diese bei Änderungen unverzüglich der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen (siehe „Antwortformular Verständigung BMA“).

Befindet sich die BMZ nicht unmittelbar am Gebäudezugang, so ist der Weg mit Schildern „BMZ“ gemäß DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen und ein FIZ zu installieren.

Die BMZ ist folgendermaßen auszustatten:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
- Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne
- Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne
- Beschreibung Brandfallsteuerung, wenn vorhanden
- Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
- Rauch- und Wärmeabzugsplan, wenn vorhanden
- Notbeleuchtung über der BMZ

Standort / Ausstattung in Absprache mit der Feuerwehr

- ggf. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern in Zwischendecken

8 Feuerwehr-Informationszentrum / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem

Ist die Brandmeldezentrale nicht die erste Anlaufstelle für die Feuerwehr, so ist ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) an der Zugangsebene unmittelbar nach dem Gebäudeeingang in einem geschützten Bereich zu installieren. Befindet sich das FIZ / FIBS nicht unmittelbar am Gebäudezugang, so ist der Weg mit Blitzleuchten oder Schildern „FIZ / FIBS“ gemäß DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.

Der Raum mit dem FIZ / FIBS ist durch automatische Melder zu überwachen. Außerdem ist am FIZ / FIBS für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Das FIZ / FIBS ist folgendermaßen auszustatten:

- Lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem
- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
- Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten / Meldegruppenpläne
- Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne
- Beschreibung Brandfallsteuerung, wenn vorhanden
- Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
- Rauch- und Wärmeabzugsplan, wenn vorhanden
- Schriftliche Kennzeichnung des Standortes der Brandmeldezentrale
- Notbeleuchtung über dem FIZ / FIBS

Standort / Ausstattung in Absprache mit der Feuerwehr:

- ggf. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern in Zwischendecken

In das FIZ / FIBS wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn bei der Abnahme eingebaut.

9 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF ist in einer Höhe von 1600 mm (+ 100 mm / - 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld). Bedienfeld und BMZ müssen in der Regel von gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können. Für jede BMZ (auch Unterzentralen) oder dem FIZ ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.

In das FBF wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn bei der Abnahme eingebaut.

10 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)

Die Anzeigen auf dem FAT dürfen nur folgende Meldungen enthalten:

- Brandalarme der BMA im Normalbetrieb

- Brandalarme der BMA bei Notbetrieb
- Sabotagealarme des FSD
- Störungsmeldungen der gesamten BMA

Voralarme, Abschaltungen, Revisionen etc. dürfen nicht am FAT angezeigt werden

11 Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne

Unmittelbar neben dem FIZ / FIBS sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem nicht abschließbaren Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu kennzeichnen.

Die Pläne sind als laminierte Karten – bei größeren Objekten in DIN A 3, bei kleineren, übersichtlichen Objekten DIN A 4, zu erstellen.

Je Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen. Jeder Plan muss folgende Angaben enthalten:

Vorderseite

- Meldergruppennummer
- Geschoss
- Raum / Nutzung
- Art und Anzahl der Melder
- Einbauort der Melder

Übersichtsplan des Gesamtobjektes mit Standort der Brandmeldezentrale und angrenzender Verkehrswege (Anfahrt für Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung, Maßstabsleiste und Nordpfeil

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen die in einem anderen Geschoss als die Brandmeldezentrale sind, der Weg bis zum Treppenhaus mit Pfeilen einzuzeichnen. **Der durch die Meldegruppe überwachte Bereich ist rot zu umranden.**

Rückseite

- Meldergruppennummer
- Geschoss
- Raum / Nutzung
- Art und Anzahl der Melder
- Einbauort der Melder
- Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches und den Laufwegen der Feuerwehr bis zur ausgelösten Stelle
- **Ergänzung:** Wandhydranten Typ F und Löschwasserentnahmestellen (nass oder trocken) für die Feuerwehr mit Symbolen gemäß DIN 14034-6.

Die Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne sind gemäß DIN 14675-1 zu erstellen

Die Kartenreiter der Feuerwehr-Laufkarten / MG-Pläne sind wie folgt farblich zu kennzeichnen:

Gelb = automatischer Melder

rot = Handmelder

blau = Sprinklergruppen

Vor Fertigstellung der Meldergruppenpläne sind diese der Feuerwehr zur Voransicht / Korrektur im PDF-Format vorzulegen. Es müssen nicht alle Pläne vorgelegt werden, je ein Auszug mit Vorder- und Rückseite der verschiedenen Melderarten reicht aus.

12 Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handmelder)

Rote Meldergehäuse gemäß DIN EN 54-11 dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über eine Übertragungseinrichtung die Feuerwehr / Integrierte Leitstelle verständigt wird.

Die Melder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsfeld hinter der Glasscheibe angebracht sein.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe gehalten werden. In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts max. 3 Melder und in Untergeschossen jeweils nur ein Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden (Brandmeldeanlage mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen)

Beim Abschalten der Brandmeldeanlage zu Revisionsarbeiten sind die Handmelder mit einem „Außer Betrieb“ Schild zu kennzeichnen.

Manuelle Steuerkästen wie z. B.

- Handsteuereinrichtungen für CO²-Stop mit Beschriftung (Farbe zinkgelb nach RAL 1018),
- Abschaltung technischer Anlagen / Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke mit Beschriftung der Auslöserfunktion (Farbe lichtgrau nach RAL 7035),
- Handsteuereinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzüge mit Beschriftung Rauchabzug und Ort der Auslösung (Farbe tieforange nach RAL 2011),
- Nichtautomatische Melder zur Aktivierung der Hausalarmanlage mit Beschriftung Hausalarm (Farbe azurblau nach RAL 5009)
- Handsteuereinrichtungen für Rettungswegsicherung mit Beschriftung der Auslösefunktion (Farbe Signalgrün nach RAL 6032)

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Handmelder der BMA nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist in keinem Fall gestattet.

Automatische Brandmelder

Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenen falls sind sie in Zweimelderabhängigkeit zu schalten.

Die Melder sind mit ihrer Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften. **Die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, sodass die Beschriftung leicht und sicher, ohne zusätzliche Hilfsmittel, abgelesen werden kann.**

Sichtbare und nicht sichtbare montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugängen zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der / den Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden).

Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, sind unzulässig.

Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

- **In Zwischendecken:** Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit einer Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften
- **In Lüftungskanälen:** Gleiche Kennzeichnung wie bei den Zwischendecken. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeige ist mit der Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften.
- **In Systemböden:** Die Bodenplatten sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Zusätzlich ist im Melderbereich neben der Zugangstüre ein Lageplan mit den einzelnen Meldern seitenrichtig anzubringen. Der Lageplan soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist auf dem Lageplan einzuzuzeichnen und mit der Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf den Lageplan verzichtet werden.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z. B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an der Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Bei Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an anderer Stelle (z. B. neben dem FIZ / FIBS) das zum Heben oder Öffnen der Platten geeignete Gerät diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

13 Selbsttätige Löschanlagen

Sind automatische Löschanlagen vorhanden, müssen diese an die BMA angeschlossen werden. Die entsprechenden VdS-Richtlinien sind zu beachten.

Die Auslösung der Löschanlage muss am FAT in Klartext sowie am FBF optisch angezeigt werden.

Werden auf die Brandmeldeanlage selbsttätige Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) aufgeschaltet, dann ist für jede Löschergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr (BMZ/FIZ/FIBS) bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften, sowie eine extra Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen. An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit Sprinklergruppen-Nummer, Meldergruppe-Nummer, und Schutzbereich anzubringen. Zusätzlich kann das ausgelöste Alarmventil durch eine Blitzlampe gekennzeichnet werden.

14 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein.

15 Blitzleuchte (BL)

Die Lage der Blitzleuchte ist so zu wählen, dass die von der Zufahrtsstraße aus deutlich sichtbar ist und möglichst genau die Lage des FSD anzeigt. Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD / FSE ist möglich.

16 Feuerwehr-Sprechstelle / Gebäudefunk-Sprechstelle

Feuerwehrsprechstellen (SAA / ELA) sowie Gebäudefunk-Sprechstellen sind bei der Anlaufstelle der Feuerwehr vorzusehen. Diese sind, wenn möglich im Schrank des FIZ / FIBS unterzubringen.

17 Instandhaltung Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gemäß DIN 14675-1 bzw. DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2, Abschn. 4.2 instandgehalten werden.

Es ist sicherzustellen, dass eine Beseitigung durch Störungs- und Sabotagemeldungen rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.

Um die Bedienelemente im FIZ / FIBS sowie das FSE zu prüfen, kann bei der Feuerwehr Heilbronn im Büro des Wachabteilungsleiters ein Schlüssel über die Wartezeit der BMA ausgeliehen werden.

18 Feuerwehrschlüsseldepot

Allgemeines

Ein Feuerwehrschlüsseldepot ist vorzusehen. Es dürfen nur FSD's verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) bzw. der DIN EN 54 entsprechen.

Das FSD muss möglichst nah an der Feuerwehr-Hauptzufahrt und in direkter Nähe zum Gebäudezugang liegen. Der Zugang zum FSD muss befestigt sein und dauerhaft begehbar gehalten werden.

Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1400mm (+ / - 200mm) über dem Fußboden zu erfolgen. Die Innentür des FSD muss für eine Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschißung geeignet sein. Bei der Abnahme der BMA wird ein Halbzylinder in das Feuerwehrschißeldepot mit Feuerwehrschißung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

Der Betrieb eines Feuerwehrschißeldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Heilbronn möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlussgenehmigung und bekommt von der Feuerwehr einen Halbzylinder mit Schließung „Heilbronn“ eingebaut. Der formlose Antrag zu Betrieb eines FSD ist schriftlich an die Feuerwehr Heilbronn, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn zu richten.

Objektschlüssel im Feuerwehrschißeldepot

Im FSD sind zwei Generalhauptschlüssel des Objektes, jeweils mit einem eigenen, überwachten Halbzylinder zu deponieren. Die hierfür erforderlichen Halbzylinder sind vom Eigentümer / Betreiber zu beschaffen und bei der Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Heilbronn bereit zu stellen. Reicht eine Generalschißung für das Objekt nicht aus, weil unterschiedliche Nutzer eine eigene Schließanlage haben, sind dementsprechend weitere überwachte Halbzylinder im FSD vorzusehen. Dies ist zwingend vorher mit der Feuerwehr Heilbronn abzustimmen

Ist eine Sprinkleranlage vorhanden, so ist ein FSD zu wählen, in dem vier Generalhauptschlüssel des Objektes untergebracht werden können.

Transponder / Codeschlüssel / Codechips / Magnetstreifenkarten

Es sind nur passive Transponder / Codechips zulässig (ohne Batterie). Codechips auf Codekarten sind nicht zulässig. Magnetstreifenkarten sind ebenfalls nicht zulässig, da diese sehr temperaturempfindlich und erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit nicht mehr lesbar / funktionsfähig sind. Änderungen des Codes müssen rechtzeitig der Feuerwehr bekanntgegeben und aktualisiert werden.

19 Freischaltelement (FSE)

An die Brandmeldezentrale muss ein Freischaltelement angeschlossen werden, um eine manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage von außerhalb des Gebäudes durch die Feuerwehr zu gewährleisten. Das FSE muss den Richtlinien des VdS bzw. der DIN 14675-1 entsprechen und dementsprechend angeschlossen und eingebaut werden.

Bei der Auslösung des Freischalt-Elements muss das FSD entriegelt werden und die Blitzleuchte aktiviert werden.

Die Betätigung des FSE dient ausschließlich zur Öffnung der äußeren FSD-Tür.

In der Regel wird das FSE unterhalb des FSD montiert. Bei der Abnahme wird ein Halbzylinder mit Feuerwehrschiessung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

20 Schließungen

Die Zylinder für die Schließung des FBF, des FSE, die innere Tür des FSD oder eventuell des FIZ/FIBS, sowie Schließungen / Steuerungsschaltung in Feuerwehraufzügen oder dem Leiterhalter / Bodenheber, werden bei der Abnahme der Feuerwehr Heilbronn mitgebracht bzw. eingebaut.

Die Halbzylinder mit der Schließung der Generalhauptschlüssel müssen vom Eigentümer am Tag der Abnahme der Feuerwehr bereitgestellt werden.

Die Montage der Zylinder in einem Feuerwehraufzug müssen vorher mit der Feuerwehr abgesprochen werden (wegen Bohrung am Zylinder). Am Tag der Abnahme der BMA muss ein Monteur der Aufzugsfirma anwesend sein.

Sämtliche Räume und Bereiche, welche über die BMA überwacht werden, müssen über den in das FSD eingelegten Schlüssel zu öffnen sein.

Änderungen an der Gebäudeschließung müssen rechtzeitig der Feuerwehr mitgeteilt werden! Eventuell muss ein neuer Halbzylinder für das FSD innen mit der neuen Schließanlage mitbestellt und ausgetauscht werden.

21 Wartungsvertrag

Bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

22 Allgemeine Hinweise

Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschiesseldepots / des Freischaltelements in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.

Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die Feuerwehr zu unterrichten.

Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung, bzw. eines Feuerwehrschiesseldepots erfolgt immer eine Abnahme durch einen Beauftragten der Feuerwehr Heilbronn. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Errichter der Anlage und – bei Bedarf – ein Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Heilbronn Abteilung EL oder von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten anwesend sein.

Soweit von der Feuerwehr Heilbronn Leistungen erbracht werden, die nicht von Umfang des gültigen Anschließervertrages für private Brandmeldezentralen abgedeckt sind, werden diese Leistungen nach dem Kostenverzeichnis der Satzung über die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Feuerwehr Heilbronn (Tel.: 56-2100) jederzeit zur Verfügung.

23 Hinweise zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Ein Aufschalttermin ist rechtzeitig, min. 4 Wochen vor der Abnahme der BMA, mit der Feuerwehr festzulegen.

Bei Objekten gemäß § 38 Sonderbauten der Landesbauordnung Baden-Württemberg muss vor der Aufschaltung der BMA eine Sachverständigenprüfung stattgefunden haben.

Der Feuerwehr sind spätestens beim Abnahmetermin nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- Errichterbescheinigung der Montagefirma der BMA
- Zertifizierung für den Aufbau der BMA
- Protokoll der Sachverständigenabnahme, wenn erforderlich (z. B. Sonderbau)
- Abgeschlossener Wartungsvertrag
- Betriebsbuch zur Einsicht
- Fertige laminierte Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne

24 Sonstige Voraussetzungen

Es muss möglich sein, dass durch die Feuerwehr am Tag der Aufschaltung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerung.

25 Verträge / Formulare / Merkblätter

Sämtliche Verträge / Formulare / Merkblätter usw. sind auf unserer Homepage unter <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz/brandmeldeanlage.html> zum Herunterladen bereitgestellt.

Die Feuerwehr behält sich vor im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische, technische oder bauliche Bedingungen dies erfordern.

26 Abkürzungsverzeichnis

AÜA	= Alarmübertragungsanlage
AAO	= Alarm- und Ausrückordnung
BMA	= Brandmeldeanlage
BMS	= Brandmeldesystem
BMZ	= Brandmeldezentrale
DIN	= Deutsches Institut für Normung e.V.
EMV	= Elektromagnetische Verträglichkeit
EN	= Europäische Norm
ENS	= Elektroakustisches Notfallwarnsystem
ELA	= Elektroakustische Lautsprecheranlage
EV	= Energieversorgungseinrichtung
FAT	= Feuerwehr-Anzeigentableau
FBF	= Feuerwehr-Bedienfeld
FES	= Feuerwehr-Einsprechstelle
FGB	= Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FIZ	= Feuerwehr-Informationszentrale
FIBS	= Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
FLA	= Feuerlöchanlage
FSD	= Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	= Freischaltelement
FwG	= Feuerweggesetz (Baden-Württemberg)
GHS	= Generalhauptschlüssel
ILS	= Integrierte Leitstelle
LB	= Löschbereich
LAR	= Leitungsanlagenrichtlinie
LBO	= Landesbauordnung
LWM	= Linienförmige Wärmemelder
MG	= Melderguppe
OSG	= Optische Signalgeber
RDA	= Rauchdruckanlage
RWA	= Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SAA	= Sprachalarmierungsanlage
SAZ	= Sprachalarmzentrale
SPZ	= Sprinklerzentrale
Süla	= Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
TAB	= Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
ÜE	= Übertragungseinrichtung
ÜG	= Übertragungsgerät
ÜWZ	= Überwachungszone
VDE	= Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.
VdS	= Verband der Schadenversicherer

Stadt Heilbronn - Feuerwehr
Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn
feuerwehr@heilbronn.de

Tel: 07131 56-2953 , Fax: 07131 56-2107

Stand: Nov. 2020